

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Internet- und Telekommunikationsdienste der EWD Elektrizitätswerk Davos AG (AGB Internet und Telekommunikation)

### 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «**AGB**») gelten für sämtliche Dienstleistungen (nachfolgend «**Dienstleistungen**»), welche die EWD Elektrizitätswerk Davos AG (nachfolgend «**Service Provider**») gegenüber dem Kunden erbringt. Die Art und der Umfang der vom Service Provider zu erbringenden Dienstleistungen ergeben sich aus diesen AGB, aus individuellen Vereinbarungen zwischen dem Kunden und dem Service Provider und allfälligen besonderen Bestimmungen zu den jeweiligen Dienstleistungen (nachfolgend «**Vertragsbedingungen**»). Es besteht kein Anspruch auf Beibehaltung oder unveränderte Weiterführung von Dienstleistungen. Vorbehaltlich allfälliger datenschutz- und fernmelderechtlicher Schranken kann der Service Provider zur Vertragserfüllung jederzeit Dritte im In- und Ausland beziehen. Im Falle von Widersprüchen gehen individuelle schriftliche Vereinbarungen und allfällige besondere Bestimmungen diesen AGB vor. Produktinformationen über Dienstleistungen in Broschüren oder auf der Website des Service Provider sind nicht verbindlich.

### 2. Pflichten und Rechte des Service Providers

Der Service Provider ist zur sorgfältigen Erbringung der vertraglich geschuldeten Dienstleistungen verpflichtet, die für den üblichen Privat- bzw. Geschäftskundengebrauch bestimmt sind.

Der Service Provider ist jedoch nicht verantwortlich für

- ein durchgehend unterbrochens- und störungsfreies Funktionieren ihrer Dienstleistungen;
- flächendeckende Netzabdeckung;
- bestimmte Übertragungszeiten und Kapazitäten;
- die Integrität für die über seine Infrastruktur oder Netze von Dritten übermittelten oder bezogenen Daten;
- von Dritten erstellte respektive bei Dritten abrufbare Inhalte bzw. Leistungen;
- einen absoluten Schutz seines Netzes oder für Netze von Dritten vor unerlaubten Zugriffen oder unerlaubtem Abhören;
- den Schutz vor schädlicher Software, Viren, Spamming, Trojanern, Phishing-Angriffen, Datendiebstahl und anderen kriminellen Handlungen seitens Dritter;
- die Vermeidung eines Datenverlustes infolge Netzwerkstörungen oder Reparatur von Geräten;
- Sicherheitsvorkehrungen an seiner Infrastruktur, die Schäden an Geräten des Kunden vermeiden sollen.

Der Service Provider hat das Recht, die Dienstleistungen, insbesondere bei höherer Gewalt, ausserordentlichen Ereignissen, Betriebsstörungen, Reparaturen, Unterhalts-, Erweiterungs- und Installationsarbeiten im Telekommunikationsnetz sowie bei Ausfall oder Qualitätsverminderung der Signale seitens der Signallieferanten vorübergehend einzuschränken oder zu unterbrechen.

Weiter ist der Service Provider berechtigt, die Dienstleistungen zu unterbrechen, einzuschränken oder einzustellen:

- wenn Installationen erstellt oder Apparate verwendet werden, die nicht den Vorschriften und Richtlinien bzw. den mit dem Service Provider getroffenen Vereinbarungen entsprechen;
- bei Verweigerung des Zutritts zu Räumlichkeiten, in denen sich Signalabgabestellen befinden;
- bei widerrechtlichem Signalbezug;
- bei anderweitiger Verletzung dieser AGB.

Die Unterbrechung, Einschränkung oder Einstellung der Signalabgabe befreit den Kunden nicht von seiner Pflicht zur Erfüllung aller Verbindlichkeiten gegenüber dem Service Provider und begründet keinen Anspruch auf Entschädigung irgendwelcher Art.

### 3. Pflichten des Kunden

Der Kunde hat beim Vertragsschluss seine Identität durch einen amtlichen Ausweis nachzuweisen, dem Service Provider die aktuellen Namens- und Adressdaten bekannt zu geben und entsprechende Änderungen nach dem Vertragsschluss unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Der Kunde ist verpflichtet, während der Vertragsdauer die Dienstleistungen des Service Provider vertrags- und rechtskonform zu verwenden und die bezogenen Dienstleistungen fristgerecht zu bezahlen. Als vertragswidriger Gebrauch gilt insbesondere:

- der Weiterverkauf von Dienstleistungen durch den Kunden an Dritte;
- die Herstellung von Verbindungen, die direkte oder indirekte Auszahlungen oder andere Gegenleistungen Dritter an den Kunden zur Folge haben;
- die übermässige Beanspruchung von unlimitierten Leistungs- und/oder Gebrauchsvolumen (bei Dienstleistungen mit unlimitierten Bezugs- oder Gebrauchsvolumen darf der Service Provider angemessene Massnahmen treffen, insbesondere den Kunden in eine andere Dienstleistung überführen, die Dienstleistung einschränken oder den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen);
- die Verbreitung von Massenwerbung oder schädlicher Software; und
- der Anschluss von nicht zugelassenen Endgeräten an die Infrastruktur des Service Provider.

Der Kunde ist verantwortlich für alle Dienstleistungen und Handlungen, die über seinen Internetanschluss bezogen bzw. vorgenommen werden, auch wenn der entsprechende Anschluss erlaubterweise oder unerlaubterweise durch Dritte benutzt wird. Der Kunde hat alle vom Service Provider empfohlenen Sicherheitsweisungen zu befolgen, insbesondere die Endgeräte vor unrechtmässigen Zugriffen Dritter zu schützen, Daten regelmässig vor Datenverlust zu sichern und Zugangsdaten, Passwörter oder PIN-Nummern sorgfältig aufzubewahren.

Der Kunden ist für folgendes verantwortlich:

- Geeigneter Raum/Standort für aktive Komponenten (ONT);
- Stromversorgung der aktiven Komponenten (auch im Fall der Unterbrechung der externen Stromversorgung);
- Einhaltung der technischen Vorgaben für den Betrieb der aktiven Komponenten gemäss Herstelldokumentation oder spezifischen, davon abweichenden oder ergänzenden Vorgaben des Service Providers (u.a. Umgebungstemperatur, Luftfeuchtigkeit, Spannungsschwankungen);
- Schutz des Standortes vor Elementarissen und Gefahren (u.a. Einbruch, Feuer, Wasser);
- Schutz der aktiven Komponenten vor unerlaubtem Zugriff und Manipulation (Schliess- und Alarmsystem);
- Gewährleistung des Zugangs für den Service Provider zum Standort der aktiven Komponenten;
- Aktive Unterstützung des Service Providers bei der Störungsbehebung (u.a. Gewährleistung Zugang zu Anlagen, Betreuung der kundenseitigen Installationen und Geräte);
- Verbindungsleitung für das optische Signal ab Übergabepunkt des Service Providers bis zum ONT sowie Verbindungsleitungen ab dem ONT auf kundenseitige Hardware.

Der Kunde haftet für Schäden an Geräten, Leitungen und Einrichtungen des Service Providers, die durch Nichteinhaltung der vorgenannten Bedingungen verursacht werden. Der Service Provider ist nicht haftbar für Versorgungsunterbrüche oder weitere Schäden, die durch Nichteinhaltung der vorgenannten Bedingungen verursacht werden.

### 4. Sperrung

Der Service Provider kann Dienstleistungen ohne Vorankündigung ganz oder teilweise sperren oder auf bestimmte Leistungen beschränken, wenn ein wichtiger Grund gemäss Ziffer 13 vorliegt oder die Sperrung im mutmasslichen Interesse des Kunden ist, z.B. bei Missbrauch durch Dritte. Die Sperrung kann so lange aufrechterhalten werden, bis der Grund der Sperrung wegfällt. Sofern der Kunde den Grund für die Sperrung zu vertreten hat, können dem Kunden für die Sperrung und Entsperrung je CHF 50.- (inkl. MwSt.) verrechnet werden. Der Service Provider übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Kunden durch diese Massnahme entstehen. Die Pflicht des Kunden zur Bezahlung der Dienstleistungen bleibt auch während einer Sperrung bestehen.

### 5. Geräte

Dem Kunden leihweise für den Bezug einer Dienstleistung überlassene Geräte verbleiben während der Dauer des Vertrages im Eigentum des Service Provider und sind dem Service Provider innert 30 Tagen nach Vertragsbeendigung unaufgefordert zurückzugeben. Auf diesen Geräten dürfen keine Pfand- oder Retentionsrechte begründet werden. Werden geliehene Geräte auf Aufforderung des Service Provider nicht retourniert, werden diese dem Kunden in Rechnung gestellt. Der Kunde ist zur sorgfältigen Behandlung der ihm überlassenen Geräte verpflichtet und haftet für alle Beschädigungen der Geräte durch unsachgemässe Bedienung und aussergewöhnliche Abnutzung. Bei Störungen ist der Service Provider zu benachrichtigen. Der Service Provider ist für den Ersatz eines defekten Gerätes besorgt. Massnahmen zur

Reparatur der Geräte sind dem Kunden untersagt. Für eine unsachgemässe Installation von Geräten lehnt der Service Provider jegliche Haftung ab.

## 6. Immaterialgüterrechte

Allfällige mit den Dienstleistungen oder der Überlassung von Endgeräten verbundene gewerbliche Schutzrechte, insbesondere Software, verbleiben beim Service Provider bzw. dem jeweiligen Rechtsinhaber. Der Kunde erhält ein unübertragbares, zeitlich beschränktes und nicht ausschliessliches Recht zur vertragsgemässen Nutzung dieser Rechte. Weitergehende Rechte stehen dem Kunden nicht zu.

## 7. Dienstleistungen Dritter

Stammt ein Dienst oder eine Zusatzdienstleistung von einem Drittanbieter (z.B. von einem Mehrwertdienst-Anbieter), schliesst der Kunde den Vertrag mit diesem Dritten ab. Massgebend sind die Vertragsbedingungen und Konditionen des Dritten. Beanstandungen im Zusammenhang mit solchen Dienstleistungen, insbesondere gegen die Erhebung von Gebühren, sind mit dem Drittanbieter zu regeln. Die Leistung des Service Provider beschränkt sich bei Dienstleistungen Dritter auf die Bereitstellung des technischen Zugangs zum Angebot des Dritten und – je nach Konstellation – das Inkasso entsprechender Gebühren des Dritten. Bezieht der Kunde Leistungen Dritter, darf der Service Provider dem Dritten die Daten des Kunden weitergeben.

## 8. Zahlungsbedingungen

Der Kunde ist zur Bezahlung der in Rechnung gestellten Gebühren bis zu dem auf dem Rechnungsformular angegebenen Fälligkeitsdatum verpflichtet. Wenn kein solches angegeben ist, gilt eine Zahlungsfrist von 30 Tagen. Einwände gegen eine Rechnung muss der Kunde innert 30 Tagen schriftlich und begründet an den Service Provider richten, andernfalls gilt die Rechnung als vom Kunden akzeptiert. Rückerstattungsansprüche des Kunden wegen zu viel bezahlter Beträge werden dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben und mit der nächsten fälligen Rechnung verrechnet. Mit Vertragsbeendigung werden alle ausstehenden gegenseitigen Forderungen fällig.

## 9. Sicherheitsleistung und Kreditlimite

Der Service Provider kann bei begründeten Zweifeln an der Einhaltung der Zahlungspflicht oder bei dem Service Provider bekannten Inkassomassnahmen gegen den Kunden sowohl beim Vertragsschluss als auch während der Vertragsdauer vom Kunden eine Depotzahlung verlangen oder eine monatliche Kreditlimite festlegen. Das Depot kann mit allen Forderungen gegen den Kunden verrechnet werden. Anrecht auf Rückforderung des Depots besteht frühestens nach einem Jahr, spätestens bei Vertragsbeendigung, wenn alle Forderungen des Service Provider beglichen sind.

## 10. Verzug

Kommt der Kunde seiner Zahlungspflicht innert der Zahlungsfrist nicht nach und erfolgt innert dieser Frist kein begründeter Einwand gegen die Rechnung, gerät er mit Ablauf dieser Frist ohne weitere Mahnung in Verzug und hat Verzugszinsen von 5% zu bezahlen (beim Tag eines Fristablaufs handelt es sich um einen Verfalltag i.S.v. Art. 102 Abs. 2 OR). Der Verzug tritt auch ein, wenn ein Teilbetrag der Rechnung bestritten wird und der unbestrittene Teil nicht bezahlt wird, oder wenn der Service Provider einen Einwand des Kunden als unbegründet zurückgewiesen hat. Der Service Provider ist berechtigt, pro Mahnung CHF 30.- (inkl. MwSt.) Mahngebühren in Rechnung zu stellen. Der Kunde hat dem Service Provider sämtliche Kosten, die dem Service Provider durch den Zahlungsverzug entstehen, inklusive Inkassoaufwand, zu entschädigen.

## 11. Datenschutz

Im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen für den Kunden kann der Service Provider unter jederzeitiger Beachtung geltender Datenschutznormen personenbezogene Daten selbst erheben, von Dritten beschaffen, speichern, bearbeiten und an Dritte weitergeben. Die personenbezogenen Daten werden dem Service Provider vom Kunden auf freiwilliger Basis zur Verfügung gestellt und belassen. Personenbezogene Daten können vom Service Provider in folgender Weise verwendet werden:

- a) Zur Überprüfung von Voraussetzungen für einen Vertragsabschluss;
- b) zur Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden;
- c) zur Pflege und Entwicklung der Kundenbeziehung;
- d) zur Adressvalidierung;

- e) zur Verhinderung einer unrechtmässigen Benutzung von Dienstleistungen (insbesondere zur Verhinderung von Betrugsfällen beim Vertragsschluss, während der Dauer des Vertrages oder bei E-Commerce-Geschäften);
- f) zur Ermittlung eines High Usage-Profiles;
- g) zur Gewährleistung der Betriebs- und Infrastruktursicherheit des Service Provider;
- h) zur Rechnungsstellung;
- i) zu Inkassozwecken;
- j) zur Erstellung von Bonitäts- und Kreditwürdigkeitskarteien;
- k) für Bonitäts- und Kreditwürdigkeitsprüfungen;
- l) zur Bewerbung, Gestaltung und Weiterentwicklung von Produkten;
- m) zur Untersuchung von strukturellem Nutzungsverhalten (z.B. Data Mining-Verfahren, Klassifizierung von Registrationsdaten, etc.); und zur Veröffentlichung in Verzeichnisdaten.
- n)

Im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen ist es notwendig, dass personenbezogene Daten, die vom Service Provider erhoben, gespeichert und bearbeitet werden, auch von Dritten bearbeitet werden. Der Service Provider stellt dabei sicher, dass solche Dritte dem Datenschutz in gleicher Weise verpflichtet sind wie der Service Provider. Der Service Provider verpflichtet Dritte, die den Kunden betreffenden personenbezogenen Daten nur in dem Rahmen zu bearbeiten, wie dies der Service Provider selbst tun dürfte. Personenbezogene Daten können vom Service Provider ins Ausland bekannt gegeben werden. Der Service Provider wird in diesem Fall die Einhaltung der einschlägigen Datenschutz- und Fernmelderechtsnormen und die Sicherstellung der Datensicherheit im Ausland mit dem jeweiligen Datenempfänger vertraglich regeln und angemessene Massnahmen treffen, damit die getroffenen Vereinbarungen vom ausländischen Datenempfänger eingehalten werden. Der Service Provider wird personenbezogene Daten gegenüber staatlichen Stellen nur dann offenlegen, wenn dazu eine gesetzliche Grundlage besteht oder eine Offenlegung mit rechtskräftigem Beschluss einer zuständigen staatlichen Behörde angeordnet wird. Die Mitarbeiter und Hilfspersonen des Service Provider sind zur Vertraulichkeit und zur Einhaltung des Fernmeldegeheimnisses verpflichtet.

Auf schriftliche Anfrage des Kunden informiert der Service Provider darüber, welche personenbezogene Daten über den Kunden vom Service Provider erhoben, gespeichert und bearbeitet werden. Der Service Provider kann das datenschutzrechtliche Auskunftsrecht auf das Recht zur Einsichtnahme beschränken. Ausgeschlossen ist eine Auskunftserteilung über sogenannte Kommunikationsranddaten, die über vom Kunden abonnierte Dienstleistungen generiert werden und dem Fernmeldegeheimnis unterstehen, sofern diese nicht als Grundlage für die Rechnungsstellung dienen und die Frist für die Beanstandung der Rechnungsstellung noch nicht abgelaufen ist.

**Als Nutzer von Dienstleistungen stimmt der Kunde zu, dass die ihn betreffenden personenbezogenen Daten gemäss den vorgehenden Ausführungen erhoben, gespeichert, bearbeitet sowie – im Rahmen des gesetzlich Zulässigen – an Dritte im In- und Ausland weitergegeben werden dürfen.**

## 12. Haftung

Die Haftung des Service Providers für von ihm oder seinen Hilfspersonen leichtfahrlässig verursachte Schäden oder indirekte bzw. Folgeschäden ist ausgeschlossen.

## 13. Kündigung aus wichtigem Grund

Die Kündigung aus wichtigem Grund ist ungeachtet von vereinbarten Mindestlaufzeiten und ordentlichen Kündigungsfristen möglich. Ein wichtiger Grund für eine Kündigung durch den Service Provider liegt insbesondere vor, wenn

- a) der Kunde nicht fristgerecht die geforderte Sicherheit leistet;
- b) Anzeichen bestehen, dass der Kunde die Dienstleistungen für vertragswidrige Zwecke benutzt;
- c) eine richterliche Behörde rechtskräftig festgestellt hat, dass der Kunde die Dienstleistungen für rechtswidrige Zwecke benutzt;
- d) die Nutzung der Telekommunikationsinfrastrukturen des Service Providers oder von Dritten durch den Kunden beeinträchtigt werden;
- e) Grund zu der Annahme besteht, dass der Kunde bei Vertragsabschluss unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht hat;
- f) der Kunde mit irgendeinem mit dem Service Provider abgeschlossenen Vertrag in Zahlungs- oder Leistungsverzug ist oder Anzeichen bestehen, dass der Kunde der Zahlungs- oder Leistungspflicht nicht nachkommen kann oder will;
- g) es überwiegende öffentliche Interessen erfordern; und
- h) der Kunde die in Ziffer 11 (Datenschutz) genannten Verwendungen dem Service Provider untersagt.



Der Kunde trägt die Kosten für sämtliche Aufwendungen des Service Providers im Fall einer Kündigung aus wichtigem Grund.

Ein Umzug des Kunden oder das Eintreten einer Situation, in welcher der Kunde die Dienstleistungen aus irgendwelchen Gründen nicht mehr gebrauchen kann, begründet für den Kunden kein Recht auf fristlose Kündigung oder auf Befreiung der Kostenfolgen gemäss Ziffer 14.

#### **14. Kostenfolgen einer vorzeitigen Kündigung**

Eine Kündigung vor Ende der Mindestvertragsdauer und vor Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist ist nur unter Kostenfolgen möglich. Unabhängig vom Kündigungsgrund werden die mit dem Kunden vereinbarten pauschalen Entschädigungen für die Restlaufzeit des Vertrages sowie allfällige weitere vereinbarte Gebühren fällig. Falls keine pauschalen Entschädigungen vereinbart worden sind, hat der Kunde alle monatlich wiederkehrenden Grundgebühren für die Restlaufzeit des Vertrages, d.h. bis zum Ende der Mindestvertragsdauer oder dem Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist, zu bezahlen. Diese werden sofort fällig. Der Kunde hat die Entschädigung auch zu bezahlen, wenn das Vertragsverhältnis seitens des Service Providers aus einem wichtigen Grund gekündigt wurde, welche der Kunde zu vertreten hat.

#### **15. Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Der Vertrag untersteht Schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Davos. Zwingende Gerichtsstände des Bundesrechts bleiben vorbehalten.